

Anlage Nr. 2: Kriterien für den Nachweis von 30 ECTS-Kreditpunkten für den Zugang zum Masterstudiengang Therapiewissenschaften (M.Sc.)

Die für den Zugang zum Masterstudiengang Therapiewissenschaften fehlenden ECTS-Punkte können auf Antrag durch den Prüfungsausschuss für folgende nachgewiesene Qualifikationsleistungen anerkannt werden.

1. Einschlägige Berufserfahrung:

- a) Mindestens 12-monatige einschlägige Berufstätigkeit im Umfang von mind. 50 v. H.
= 15 ECTS Kreditpunkte
- b) Mindestens 18-monatige einschlägige Berufstätigkeit im Umfang von mind. 50 v. H.
= 20 ECTS Kreditpunkte
- c) Mindestens 24-monatige einschlägige Berufstätigkeit im Umfang von mind. 50 v. H.
= 25 ECTS Kreditpunkte

2. Zusätzliche Studienleistungen:

Nachweis zusätzlicher ECTS-Kreditpunkte durch Lehrveranstaltungen mit fachwissenschaftlichem Bezug in akkreditierten Hochschulstudiengängen = entsprechend der jeweils nachgewiesenen Höhe der ECTS-Kreditpunkte

Hierzu zählen Lehrveranstaltungen insbesondere folgender Themengebiete: Akademisches Schreiben, Biomedizinische Grundlagen, Epidemiologie, Erziehungswissenschaften/Pädagogik, Ethik, Forschungsmethodik/Statistik, Gesundheitsökonomie, Gesundheitswissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaft, Therapiewissenschaft, Psychologie, Physiotherapie, Rehabilitationswissenschaft, Wissensvermittlung.

3. Fort-/Weiterbildung:

Es muss sich um eine Fort- bzw. Weiterbildung (Einzelfallprüfung möglich) handeln, die evidenzbasiert und durch überwiegend akademisch ausgebildete Dozierende erfolgt.

Nachweise anerkannter Fort- und Weiterbildungen, die jeweils mindestens 30 Zeitstunden bzw. 40 Unterrichtseinheiten umfassen

= jeweils 1 ECTS-Kreditpunkt Dabei kann für jede Fort- und Weiterbildung mit einem Stundenumfang von mind. 30 Stunden fortschreitend 1 ECTS-Kreditpunkt angerechnet werden.

4. Fachpublikationen:

- a) Fachpublikation mit Erstautorenschaft in einer Fachzeitschrift (nicht peer-Review)
= 5 ECTS-Kreditpunkte
- b) Fachpublikation mit Erstautorenschaft in einer Fachzeitschrift (peer-Review)
= 20 ECTS-Kreditpunkte
- c) Fachpublikation ohne Erstautorenschaft in einer Fachzeitschrift (peer-Review)
= 10 ECTS-Kreditpunkte
- d) einen eigenständigen Beitrag bei einer fachbezogenen Tagung bzw. Kongress
= 10 ECTS-Kreditpunkte pro fachlichem Kongress- / Tagungsbeitrag

5. Forschungserfahrung:

- a) Mindestens 6 Monate nachgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit als Wissenschaftliche Hilfskraft (oder in vergleichbarer Position) in einem Forschungs- oder Entwicklungsprojekt im Umfang von mind. 3 Stunden pro Woche (durchschnittlich)

= 5 ECTS-Kreditpunkte

Dabei können für weitere halbjährige Tätigkeit fortschreitend weitere 5 ECTS-Kreditpunkte angerechnet werden.

- b) Mindestens 12 Monate wissenschaftliche Tätigkeit als Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in in einem Forschungs- oder Entwicklungsprojekt

- bei einem Stellenumfang von mind. 25 % = 15 ECTS-Kreditpunkte

- bei einem Stellenumfang von mind. 50 % = 30 ECTS-Kreditpunkte bzw.

- bei einem Stellenumfang von mind. 25 % und mind. 24 Monate andauernder Tätigkeit = 30 ECTS-Kreditpunkte